



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Dezember 2001

Sechshundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 110

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/56/574)]

56/119. Rolle, Arbeitsweise, Häufigkeit und Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 53/110 vom 9. Dezember 1998 die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege ersuchte, die Rolle, die Arbeitsweise, die Häufigkeit und die Dauer der Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger, einschließlich der Frage der regionalen Vorbereitungs tagungen für die Kongresse, zu überprüfen,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den Ergebnissen des Zehnten Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger¹,

eingedenk dessen, dass die Kongresse gemäß Ziffer 29 der Grundsatz erklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege, die in der Anlage zu der Resolution 46/152 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1991 enthalten sind, als Beratungsorgan des Programms fungieren,

in Anerkennung des maßgeblichen Beitrags der Kongresse zur Förderung und Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege,

sowie in Anerkennung dessen, dass die Kongresse ein Forum zur Förderung des Erfahrungsaustauschs auf dem Gebiet der Forschung, des Rechts und der Politikformulierung zwischen Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen und einzelnen sachverständigen Vertretern verschiedener Berufsgruppen und Disziplinen sowie zur Aufzeigung neuer Tendenzen und Probleme auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege sind,

ferner in Anerkennung der Rolle, die die Kongresse bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Behandlung durch die Kommission betreffend mögliche Themen für ihr Arbeitsprogramm spielen,

¹ Siehe *Tenth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders, Vienna, 10-17 April 2000: report prepared by the Secretariat* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.00.IV.8).

sich dessen bewusst, dass die Funktions- und Arbeitsweise der Kongresse überprüft werden muss, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Angebot der Regierungen Mexikos und Thailands, den nächsten Kongress auszurichten,

1. *beschließt, die Kongresse der Vereinten Nationen auch künftig gemäß den Ziffern 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege² abzuhalten und dabei nach einer dynamischen, interaktiven und kostenwirksamen Arbeitsmethode und einem zielgerichteten Arbeitsprogramm vorzugehen sowie diese Kongresse als "Kongresse der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege" zu bezeichnen;*

2. *beschließt außerdem, dass die Kongresse gemäß den Ziffern 29 und 30 der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms des Programms ab 2005 im Einklang mit den folgenden Leitlinien abzuhalten sind:*

a) *Auf jedem Kongress werden spezifische Themen, darunter gegebenenfalls ein Hauptthema, erörtert, die allesamt von der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege festgelegt werden;*

b) *jeder Kongress umfasst eine Tagung für Vorkonkultationen;*

c) *jeder Kongress umfasst einen Tagungsteil auf hoher Ebene, bei dem die Staaten auf höchstmöglicher Ebene vertreten sind und Gelegenheit erhalten, Erklärungen zu den Themen des Kongresses abzugeben;*

d) *im Rahmen des Tagungsteils auf hoher Ebene nehmen die Delegationsleiter beziehungsweise ihre Vertreter an mehreren themenbezogenen interaktiven Runden Tischen teil, um die Beratungen über die Themen des Kongresses durch einen offenen Dialog voranzubringen;*

e) *Sachverständigengruppen, die von der Kommission unter gebührender Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung ausgewählt werden, halten Fachtagungen zu den Themen des Kongresses ab, wobei sie einen offenen Dialog mit den Teilnehmern führen und das Ablesen von Erklärungen vermeiden;*

f) *die Institute, die das Netzwerk des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege bilden, werden eingeladen, bei den Vorbereitungen für die Fachtagungen behilflich zu sein;*

g) *der Generalsekretär fördert im Rahmen der vorhandenen Mittel die Veranstaltung von Nebentagungen nichtstaatlicher Organisationen und von Berufsverbänden auf jedem Kongress;*

h) *jeder Kongress verabschiedet eine einzige Erklärung mit den aus den Beratungen des Tagungsteils auf hoher Ebene, den Rundtischgesprächen und den Fachtagungen hervorgegangenen Empfehlungen, die der Kommission zur Behandlung vorgelegt wird;*

i) *jede in der Erklärung des Kongresses enthaltene Maßnahme, die der Kommission hinsichtlich ihres Arbeitsprogramms vorgeschlagen wird, wird einzeln per Resolution der Kommission umgesetzt;*

² Resolution 46/152, Anlage.

j) in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsorgan für den Kongress ersucht die Kommission den Generalsekretär, lediglich diejenigen Hintergrunddokumente zu erstellen, die für die Durchführung des Arbeitsprogramms des Kongresses absolut notwendig sind;

k) jedem Kongress gehen erforderlichenfalls regionale Vorbereitungstagungen voraus, deren Kosten rationalisiert werden, indem sie zusammen mit anderen regionalen Tagungen abgehalten werden, ihre Dauer verkürzt und die Anzahl der zu erstellenden Hintergrunddokumente begrenzt wird;

3. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, auch künftig als Vorbereitungsorgan für die Kongresse zu fungieren und sich an die in Ziffer 2 enthaltenen Leitlinien für die Organisation künftiger Kongresse zu halten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin das Personal zur Verfügung zu stellen, das notwendig ist, um die Funktion des Sekretariats für die Kongresse und ihre regionalen Vorbereitungstagungen zu übernehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Zentrum für internationale Verbrechenverhütung des Sekretariats-Büros für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung im Rahmen der Gesamtmittelbewilligungen im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 mit den nötigen Mitteln für die Vorbereitungen des Elften Kongresses der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auszustatten und dafür zu sorgen, dass in dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Abhaltung des Elften Kongresses zu unterstützen;

6. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, auf ihrer elften Tagung Empfehlungen zum Elften Kongress, einschließlich Empfehlungen betreffend das Hauptthema, die Organisation der Runden Tische und der Fachtagungen der Sachverständigengruppen sowie den Ort und die Dauer des Elften Kongresses, auszuarbeiten und diese Empfehlungen der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen;

7. *ersucht* die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege *außerdem*, auf ihrer elften Tagung geeignete Empfehlungen auszuarbeiten, anhand deren der Wirtschafts- und Sozialrat die Änderungen an der Geschäftsordnung für die Kongresse vornehmen kann, die notwendig sind, um den in Ziffer 2 enthaltenen Leitlinien Rechnung zu tragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, für geeignete Folgemaßnahmen zu dieser Resolution zu sorgen und der Generalversammlung über die Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer elften Tagung darüber Bericht zu erstatten.

88. Plenarsitzung
19. Dezember 2001